

Hans-Peter Becht | Ewald Grothe [Hrsg.]

Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker

Liberales Professoren, Politiker und Publizisten

STAATSVERSTÄNDNISSE



Nomos

Wissenschaftlicher Beirat:

Klaus von Beyme, Heidelberg

Norbert Campagna, Luxemburg

Wolfgang Kersting, Kiel

Herfried Münkler, Berlin

Henning Ottmann, München

Walter Pauly, Jena

Tine Stein, Kiel

Kazuhiro Takii, Kyoto

Pedro Hermilio Villas Bôas Castelo Branco, Rio de Janeiro

Loïc Wacquant, Berkeley

Barbara Zehnpfennig, Passau

Staatsverständnisse

herausgegeben von

Rüdiger Voigt

Band 108

Hans-Peter Becht | Ewald Grothe [Hrsg.]

Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker

Liberales Professoren, Politiker und Publizisten



Nomos

© Titelbild: Links: Karl von Rotteck, rechts: Karl Theodor Welcker, Stahlstiche, 1848/49.
Quelle: Grafik-Sammlung Baechle, Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Gummersbach.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4551-7 (Print)

ISBN 978-3-8452-8804-8 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Editorial

Das Staatsverständnis hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder grundlegend gewandelt. Wir sind Zeugen einer Entwicklung, an deren Ende die Auflösung der uns bekannten Form des territorial definierten Nationalstaates zu stehen scheint. Denn die Globalisierung führt nicht nur zu ökonomischen und technischen Veränderungen, sondern sie hat vor allem auch Auswirkungen auf die Staatlichkeit. Ob die »Entgrenzung der Staatenwelt« jemals zu einem Weltstaat führen wird, ist allerdings zweifelhaft. Umso interessanter sind die Theorien der Staatsdenker, deren Modelle und Theorien, aber auch Utopien, uns Einblick in den Prozess der Entstehung und des Wandels von Staatsverständnissen geben, einen Wandel, der nicht mit der Globalisierung begonnen hat und nicht mit ihr enden wird.

Auf die Staatsideen von Platon und Aristoteles, auf denen alle Überlegungen über den Staat basieren, wird unter dem Leitthema »Wiederaneignung der Klassiker« immer wieder zurück zu kommen sein. Der Schwerpunkt der in der Reihe *Staatsverständnisse* veröffentlichten Arbeiten liegt allerdings auf den neuzeitlichen Ideen vom Staat. Dieses Spektrum reicht von dem Altmeister *Niccolò Machiavelli*, der wie kein Anderer den engen Zusammenhang zwischen Staatstheorie und Staatspraxis verkörpert, über *Thomas Hobbes*, den Vater des Leviathan, bis hin zu *Karl Marx*, den sicher einflussreichsten Staatsdenker der Neuzeit, und schließlich zu den Weimarer Staatstheoretikern *Carl Schmitt*, *Hans Kelsen* und *Hermann Heller* und weiter zu den zeitgenössischen Theoretikern.

Nicht nur die Verfälschung der Marxschen Ideen zu einer marxistischen Ideologie, die einen repressiven Staatsapparat rechtfertigen sollte, macht deutlich, dass Theorie und Praxis des Staates nicht auf Dauer von einander zu trennen sind. Auch die Verstrickungen Carl Schmitts in die nationalsozialistischen Machenschaften, die heute sein Bild als führender Staatsdenker seiner Epoche trüben, weisen in diese Richtung. Auf eine Analyse moderner Staatspraxis kann daher in diesem Zusammenhang nicht verzichtet werden.

Was ergibt sich daraus für ein zeitgemäßes Verständnis des Staates im Sinne einer modernen Staatswissenschaft? Die Reihe ***Staatsverständnisse*** richtet sich mit dieser Fragestellung nicht nur an (politische) Philosophen, sondern vor allem auch an Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften. In den Beiträgen wird daher zum einen der Anschluss an den allgemeinen Diskurs hergestellt, zum anderen werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse in klarer und aussagekräftiger Sprache – mit dem Mut zur Pointierung – vorgetragen. So wird auch der / die Studierende unmittelbar in die Problematik des Staatsdenkens eingeführt.

Prof. Dr. Rüdiger Voigt

Inhaltsverzeichnis

Hans-Peter Becht / Ewald Grothe

Einleitung 9

I. Rotteck und Welcker als politische Professoren

Jörn Leonhard

Opposition, Konstitution, Kooperation: Karl von Rotteck, Karl Theodor Welcker und der deutsche Frühliberalismus 15

Hans-Peter Becht

Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker – Lebenswege und parlamentarische Wirksamkeit 39

Ewald Grothe

Karl Theodor Welcker und die Idee eines deutschen Bundes 63

Hans Boldt

„Das Vaterland hat einen seiner edelsten Söhne verloren...“:
Karl von Rotteck im Urteil seiner Zeit 75

Eva Maria Werner / Leonardo Costadura

Karl Theodor Welcker in der deutschen Nationalversammlung 1848/49 89

Frank Engehausen

Karl Theodor Welckers Rede in der Frankfurter Paulskirche vom
12. März 1849 101

II. Rotteck und Welcker als liberale Publizisten

Roland Gehrke

„Bedingung des ganzen sittlichen und höheren Menschenlebens“:
Reflexionen zum Stellenwert der Pressefreiheit im politischen Denken
von Karl Theodor Welcker 109

Stefan Jordan

Karl von Rotteck als Historiker und Jurist 125

<i>Helga Albrecht</i> Rotteck, Welcker und das „Staats-Lexikon“	141
<i>Helga Albrecht</i> Verzeichnis der Artikel aller Auflagen des „Staats-Lexikons“	157
<i>Rainer Schöttle</i> Der Rechtsstaat als Vernunftstaat. Grundzüge der Staatstheorien Rottecks und Welckers	213
Zu den Autoren	245

Einleitung

Für eine kleine, aber feine Tagung fanden sich auf Einladung des Archivs des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Reinhold-Maier-Stiftung und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg am 3. und 4. März 2016 Fachwissenschaftler zusammen. Vom *genius loci* Freiburg inspiriert, war es ihr Anliegen, Aspekte des Lebens und Wirkens der beiden Freiburger Hochschullehrer Karl von Rotteck (1775-1840) und Karl Theodor Welcker (1790-1869) neu zu beleuchten.¹

Rotteck und Welcker werden oft genug als „Dioskuren“ behandelt, haben sie doch mit dem „Staats-Lexikon“, der „Bibel“ des vormärzlichen Liberalismus, ein zentrales Forum für den politischen Diskurs des Vormärz geschaffen, das bis heute eine unverzichtbare Quellengrundlage bietet, wenn man sich mit politischer Theorie oder Praxis der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschäftigt. Es gab Vieles, das Rotteck und Welcker miteinander verband, gleichwohl überwiegen die Unterschiede – angesichts der Altersdifferenz und der daraus sich ergebenden Prägungen kaum überraschend.

Gemeinsam hatten Rotteck und Welcker zunächst, dass sie zu den wichtigsten liberalen Publizisten des frühen 19. Jahrhunderts zählten, dass sie als „politische Professoren“ wie so viele andere nicht nur den „orbis academicus“, sondern auch eine breitere, bildungsbürgerliche Öffentlichkeit in den Blick nahmen, dass sie im Sinne ihrer reformerisch-liberalen Haltung pädagogisch zu wirken beabsichtigten oder womöglich diesen volkspädagogischen Impetus sogar in den Vordergrund stellten. Ziel der Tagung war es, Rottecks und Welckers Denken und politisches Handeln sowie ihre publizistische Wirksamkeit auf der Grundlage neuerer Forschungsergebnisse zu erörtern und dabei auch zu klären, in welchen Bereichen sie unterschiedliche Haltungen vertraten.

In ihrem praktischen politischen Handeln waren beide Liberale während des Vormärz oppositionell, aber nur Welcker vermochte während der Revolution von 1848 eine politisch mitgestaltende Position einzunehmen; Rotteck war zu diesem Zeitpunkt schon acht Jahre tot. Dieser Umstand setzt dem Vergleich Grenzen: Die Fragen, die für Welckers politische Position während und nach der Revolution entschei-

1 In diesem Band wird in den Beiträgen einheitlich der Vorname „Karl“ bei Rotteck und Welcker mit „K“ geschrieben. Zeitgenössisch finden sind viele Varianten mit „C“ als „Carl“; dies gilt insbesondere für Welcker. Abweichend davon richten sich allein die Literaturangaben nach dem Original auf dem Titelblatt.

dend waren, spielten zu Rottecks Lebzeiten zumeist noch keine nennenswerte Rolle. Welcker, der in seinen letzten Lebensjahren zum politischen Außenseiter wurde, war sicherlich mehr „Politiker“ als Karl von Rotteck, beteiligte er sich doch als Parlamentarier aktiv an den politischen Umbruchzeiten in Baden – und das infolge seiner Zwangspensionierung nach 1832 in der komfortablen Position eines Berufspolitikers. Freilich nicht nur deswegen galt er für die konservativen badischen Regierungen regelrecht als Feind, den es massiv zu bekämpfen galt. Welcker fehlte Rottecks Grundüberzeugung, dass das Verhältnis von Parlament und Regierung von Harmonisierungsstreben bestimmt sein sollte. Im einen oder anderen Fall ging mit Welcker wohl auch sein tendenziell cholerasches Temperament durch. So blieb er dem politischen Kontrahenten nie etwas schuldig, im Zweifelsfall übertraf seine Schärfe in politischen Kontroversen eher noch diejenige seiner Gegner.

Rotteck war im Gegensatz zu Welcker, als sich die großen Konflikte nach Mitte der 1830er Jahre anbahnten, in seiner Außenwirkung nur noch eine symbolische Führungsfigur; an der Spitze der badischen Opposition standen längst andere. Höchstwahrscheinlich hinderte ihn auch sein sich verschlechternder Gesundheitszustand daran, seine Führungsrolle aufrechtzuerhalten oder gar auszubauen. So soll unser Band (ebenso wie dies die zugrundeliegende Tagung tat) sowohl das Verbindende als auch das Verschiedenartige herausarbeiten, das Rottecks und Welckers Denken und Wirken bestimmte.

Der vorliegende Band gliedert sich in zwei Großkapitel. Der erste Abschnitt, „Rotteck und Welcker als politische Professoren“, widmet sich beider Rolle in der aktiven Politik. Die Herausgeber bekennen offen, dass dieses Kapitel eine Lücke aufweist, denn Rottecks und Welckers akademisch-universitäre Wirksamkeit wird nur am Rande erwähnt; es erwies sich leider als unmöglich, eine Kollegin oder einen Kollegen dafür zu begeistern, sich dieses Themas anzunehmen.

Dennoch sind sich die Herausgeber sicher, ein aussagefähiges erstes Kapitel vorzulegen. Jörn Leonhards Beitrag steht am Beginn des Bandes, auch wenn er nicht die Tagung einleitete, sondern den Abendvortrag hielt: Er zieht ein vorläufiges Fazit und benennt zugleich die Agenda künftiger Forschung. Die Begriffstria „Opposition, Konstitution, Kooperation“ bildet den Rahmen, in dem Rotteck, Welcker und der deutsche Frühliberalismus zu betrachten sind. Der Beitrag von Hans-Peter Becht eröffnete die Tagung; er stellte die Lebenswege Rottecks und Welckers vor, verglich sie eingehend und untersuchte in einem zweiten Teil beider parlamentarische Wirksamkeit. Chronologisch schließt hier Ewald Grothe an, der Karl Theodor Welckers Vorstellungen über eine Umgestaltung des Deutschen Bundes analysiert. Erfreulicherweise steuert Hans Boldt, einer der besten Kenner der vormärzlichen Staatslehre, eine zusätzliche Studie zum Tagungsband bei. Sein Beitrag dreht sich um die zeitgenössische Beurteilung Karl von Rottecks.

Einen Schwerpunkt des ersten Kapitels bildet die deutsche Revolution von 1848/49, die nur Karl Theodor Welcker miterlebte. Eva Maria Werner und Leonardo Costadura beleuchten Welckers Rolle in der Frankfurter Nationalversammlung, der – ebenfalls nachträglich aufgenommene – Beitrag von Frank Engehausen über Welckers Rede in der Paulskirche vom 12. März 1849 rundet das Bild ab.

Das zweite Großkapitel ist Rotteck und Welcker als liberalen Publizisten gewidmet, verfolgt also keinen chronologischen, sondern einen vergleichenden, systematischen Ansatz. Erfreulicherweise fanden sich auch hier noch zusätzliche Beiträge. Roland Gehrke untersucht die Rolle, die der Pressefreiheit für Rotteck und Welcker zukam. Stefan Jordan widmet sich einem bislang stets vernachlässigten Thema: Karl von Rotteck als Historiker und Jurist. Für eine nähere Studie zu Welckers Werk als Jurist fand sich hingegen kein Bearbeiter; auch hier bleibt also Forschungsbedarf für eine Fragestellung, die vor allem (Straf-) Rechtshistoriker interessieren dürfte. Von besonderem Interesse waren schon während der Tagung die profunden Ausführungen von Helga Albrecht über das von Rotteck und Welcker herausgegebene „Staats-Lexikon“; gerne übernehmen die Herausgeber auch das von ihr erarbeitete Verzeichnis der „Staats-Lexikon“-Artikel in den vorliegenden Band.

Den Abschluss bildet Rainer Schöttle, der sich in seinem wissenschaftlichen Œuvre schon oft und eingehend mit Welcker, aber auch mit Rotteck befasst hat und so geradezu prädestiniert dazu schien, eine Art Schlussplädoyer zu halten: „Der Rechtsstaat als Vernunftstaat. Grundzüge der Staatstheorien Rottecks und Welckers“ lautet sein Thema, mit dem er in der Tat so etwas wie eine Bilanz zieht, die gleichzeitig zahlreiche Perspektiven für künftige, insbesondere ideen- und werkgeschichtliche Forschungen aufzeigt.

Die Autoren und Herausgeber hoffen, mit dem vorliegenden Band dazu beizutragen, dass die historische Forschung Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker zukünftig wieder stärker in den Blick nimmt. Dass beider Leben und Wirksamkeit diese Mühe wert sind, sollte aus den Beiträgen deutlich werden.

Der Sammelband ist Hartwig Brandt, emeritierter Professor für Neuere Geschichte an der Bergischen Universität Wuppertal, einem wichtigen Vormärz-Forscher gewidmet, der kürzlich verstorben ist. Brandt hat mit seiner Untersuchung über „Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz“ aus dem Jahr 1968 einen Meilenstein der Ideengeschichtsschreibung zum 19. Jahrhundert vorgelegt. Gerade auch zu Rotteck und Welcker hat er mehrere Aufsätze veröffentlicht und insbesondere die Einleitung zum Nachdruck des „Staats-Lexikons“ verfasst. Viele Erkenntnisse dieses Bandes gehen auf ihn und seine Forschungen zurück. Die Herausgeber und die Autoren dieses Bandes haben ihn persönlich und fachlich geschätzt und ihm in je unterschiedlicher Ausprägung viel zu verdanken.

I.

Rotteck und Welcker als politische Professoren

Opposition, Konstitution, Kooperation: Karl von Rotteck, Karl Theodor Welcker und der deutsche Frühliberalismus

1. Einleitung: Die Ambivalenz des liberalen Erbes

„Der Liberalismus will nichts als die Zukunft der Geschichte.“¹ Als Ausdruck der Gegenwart in ihrer Ausrichtung auf eine nahe Zukunft und den ihr eigenen Fortschritt definierte Theodor Mundt, eine der prominentesten Figuren des Jungen Deutschland, den Begriff Liberalismus 1834. Nicht weniger emphatisch äußerte sich wenige Jahre später der Hallenser Student Rudolf Haym in einem Streit um den Begriff Liberalismus: „Wir eben sind die Zeit!“²

In einer seit der Französischen Revolution und den Kriegen Napoleons von tiefgreifenden Umbrüchen gekennzeichneten Epoche sprach aus diesen Äußerungen das selbstbewusste und ungebrochene Vertrauen, mit dem Liberalismus die Zukunft selbst zu besitzen und den universalhistorischen Fortschritt zu verkörpern. So gewährte der Liberalismus den Zeitgenossen eine zugleich politisch-konkrete wie universelle Orientierung. Die Berufung auf ihn gab der eigenen Gegenwart einen Ort im historischen Fortschrittsprozess, sie wies dieser Gegenwart eine positive Entwicklungsrichtung zu, und sie vermittelte eine suggestive Trennlinie zwischen rückschrittlicher Vergangenheit und verheißungsvoller Zukunft. Aus dem Gegensatz zwischen Rückschritt und Fortschritt ließ sich der eigene geschichtliche Standort ableiten. Der Liberalismus, so eine zeitgenössische Auffassung der 1830er Jahre, schreite „in demselben Maße fort, wie die Zeit selbst, oder ist in dem Maße gehemmt, wie die Vergangenheit noch in die Gegenwart herüber dauert.“³

Aber in diesen optimistischen Selbstbeschreibungen gingen die Vielfalt und die Widersprüche des frühen deutschen Liberalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht auf. Zu fragen ist vor diesem Hintergrund nach der „vergangenen Zukunft“ (Reinhart Koselleck) derjenigen, die sich programmatisch zum Liberalismus bekannten.⁴ Welche besonderen Erfahrungen und Erwartungen prägten sie in ihrer Zeit? Wie verbanden sie verschiedene Orte und Milieus, Rollen und Wirkungsberei-

1 *Mundt* 1834, S. 33.

2 *Haym* 1912, S. 110.

3 *Menzel* 1828, hier zitiert nach: *Heine* 1981, S. 450; vgl. *Leonhard* 2001, S. 309.

4 *Koselleck* 1989.

che zwischen Universität, politischer Öffentlichkeit, Publizistik und Parlament miteinander? Wo lagen ihre Wirkungen, wo die Grenzen ihrer Wirksamkeit?

Der folgende Beitrag konzentriert sich in diesem Sinne auf Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker, beide prägende Figuren des frühen deutschen Liberalismus, weit über ihre unmittelbaren Wirkungsstätten in Südwestdeutschland, über Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg hinaus.⁵ Die „vergangene Zukunft“ dieser beiden Repräsentanten des frühen deutschen Liberalismus zu rekonstruieren, heißt für den Historiker, beide zwar mit unseren Fragen und Erkenntnisinteressen zu konfrontieren, sie aber zunächst aus ihrer eigenen Zeit heraus zu verstehen und nicht an Maßstäben der jeweiligen Gegenwart zu messen.⁶

Damit verbindet sich ein weiteres Ziel, nämlich den frühen deutschen Liberalismus jenseits gängiger negativer oder positiver geschichtspolitischer Mythen zu charakterisieren, im deutschen Liberalismus des langen 19. Jahrhunderts also weder a priori die Vorgeschichte des deutschen Katastrophenjahrhunderts und einen Abschnitt des antiwestlichen Sonderweges zu erkennen, noch ihm einen idealisierten, unhinterfragt positiven Ort zuzuordnen, von dem aus sich die Kontinuität der „liberalen Demokratie“ aus dem Geist der Aufklärung, des „zivilen Rechtsstaats“, des „unkriegerischen Ideals der Kulturnation“ in Deutschland vom Hambacher Fest 1832 über die Frankfurter Nationalversammlung 1848 bis zum Grundgesetz 1949 beweisen ließe.

2. Liberalismus in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert: Erfahrungen und Erwartungen, Konsens und Konflikt

Was waren die wesentlichen Kennzeichen des deutschen Liberalismus in der Zeit zwischen der deutschen Erfahrung der Französischen Revolution, der napoleonischen Epoche der politischen und territorialen Flurbereinigungen und dem Ende der 1840er Jahre?⁷ Schon ein erster Blick aus einer Vogelschauersperspektive zeigt, dass jede Gleichsetzung von Liberalismus, Bürgertum, industrieller Modernisierung und Klassengesellschaft für die Vielfalt von politischen Handlungsspielräumen in Deutschland nicht zutrifft. Das hatte insbesondere für das Großherzogtum Baden als unmittelbarem Wirkungsfeld von Rotteck und Welcker erhebliche Bedeutung.⁸

Die theoretischen Positionen deutscher Liberaler im frühen 19. Jahrhundert verrieten zunächst das Erbe der Aufklärung. So blieb Immanuel Kant ein entscheidender gemeinsamer Bezugspunkt und die Kantische Vernunftethik eine entscheidende

5 Vgl. im folgenden *Leonhard* 2014.

6 *Fenske* 2002; *Fenske* 1997; *Fenske* 2009; *Würtz* 2009.

7 *Langewiesche* 1988, S. 12-38.

8 *Langewiesche* 1997.

Referenz, aber auch eine eigene angebliche Freiheitstradition der Germanen wurde immer wieder zitiert. Dazu kam die Erfahrung einer ständischen Gesellschaft. Vor allem aber hatte der frühe Liberalismus nach dem Wiener Kongress und den Karlsbader Beschlüssen von 1819, welche die Verwirklichung eines freiheitlichen deutschen Nationalstaates in weite Ferne rücken ließen, wichtige regionale Bezugspunkte. In den deutschen Einzelstaaten, zumal in den ehemaligen Rheinbundstaaten wie Baden, Württemberg oder Bayern, fand der frühe Liberalismus zunächst entscheidende Foren in den Universitäten, der politisierten Gesellschaft in Vereinen und Assoziationen sowie in den gewählten Kammern der Landtage. So boten die einzelnen Staaten des Deutschen Bundes eine große Vielfalt an politischen Bedingungen und Handlungsspielräumen, die Liberale für sich zu nutzen wussten.⁹

Politisch rekurrierte man nach 1815 auf die Überwindung einer einseitigen monarchischen Herrschaft, auf die Abschaffung adliger und feudaler Relikte, auf Reformen an der Seite eines zumal in seiner Beamtenschaft zunächst fortschrittlichen Staates, auf die Einrichtung von parlamentarischen Repräsentativkörperschaften, auf Grundrechte, im ganzen aber vor allem auf einen Fortschritt im Namen der Vernunft. Das war auch ein Erbe der Reformstaaten und seiner politischen Protagonisten, ob Hardenberg in Preußen, Montgelas in Bayern oder Reitzenstein in Baden.¹⁰ Mit alledem suchte man sich auch von den Exzessen der gewaltsamen Französischen Revolution abzugrenzen. Allenfalls deren gemäßigte Entwicklung bis zur konstitutionellen Monarchie 1791 konnte als Orientierung gelten – aber stets mit dem Hinweis auf die Gefahr der Radikalisierung in der „terreur“ ab 1792. Die „rote Revolution“ – Synonym für enthemmte Gewalt, sozialen Umsturz, radikale Republik und den Export der Revolution in den Kriegen der Revolution und später Napoleons – blieb für die deutschen Liberalen nach 1815 ein negativer Bezugspunkt, zumal die Kriege im Namen der Prinzipien von 1789 nach 1815 eben nicht als von Frankreich ausgehende Befreiung, sondern im Gegenteil als Unterdrückungs- und Unterwerfungskriege wahrgenommen wurden.¹¹

Reformen an der Seite eines fortschrittlich-aufgeklärten Staates, konstitutionelle Monarchie, Verfassung und Parlament sowie die Abwehr einer enthemmten, unkontrollierten Gewalt der Straße kennzeichneten das liberale Credo. Bereits hier zeigte sich eine entscheidende Ambivalenz im Umgang mit der Möglichkeit revolutionärer Gewalt – die weit über 1830 und 1848 reichen sollte: Wie viel Revolution war nötig, um Reformen durchzusetzen? Ließ sich mit entschiedenen Reformen überhaupt die Gefahr einer Revolution umgehen? Wie sollte man sich verhalten, wenn der Staat, die Obrigkeit, den Kurs einer fortschrittlichen und vernünftigen Reform ablehnte und die Institutionen bürgerlicher Politikteilhabe offen bekämpfte?

9 Fehrenbach 1983; Koch 1983; Gall 1990, Gall/Langewiesche 1995.

10 Leonhard 2003.

11 Leonhard 2008, S. 425-441.

Im Kontrast zu diesen politischen Positionen blieb das gesellschaftliche Leitbild der Liberalen zumal in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitgehend traditional: Es orientierte sich am Ideal einer vom tradierten Hausvater her gedachten, durchaus moralischen Ökonomie. Im Kontrast zu einer modernen Marktgesellschaft mit der Ausdifferenzierung von Produktion und Gewerbe, mit ihrer Ausbildung überregionaler und transnationaler Märkte im Zeichen von Angebot und Nachfrage, wie sie sich in Großbritannien abzuzeichnen begann, blieb der Horizont der meisten deutschen Liberalen vor den 1840er und 1850er Jahren primär lokal und vorindustriell – mit wenigen Ausnahmen, etwa im Wirtschaftsbürgertum des Rheinlandes. Das entsprach einer Gesellschaft, in der trotz beginnender Veränderungen – die Bevölkerung wuchs dynamisch, und die Institutionen der Ständegesellschaft begannen zurückzutreten – vieles noch auf Beharrung hinwies, insbesondere im deutschen Südwesten mit seinen weiterhin mächtigen Standesherrn und zahlreichen feudalen Relikten.

Dynamisch war diese Gesellschaft, zumal im deutschen Südwesten, aufgrund ihrer Geburtenüberschüsse. Aber dieses Bevölkerungswachstum wurde noch nicht, wie dann seit den 1840er und 1850er Jahren, von einer umfassenden gewerblich-industriellen Entwicklung begleitet und aufgefangen. Die Folge waren Massenverelendung und Auswanderung. Der „Pauperismus“ als die soziale Frage des Vormärz war das Symptom für eine krisenhafte Übergangsgesellschaft, für deren Probleme der konstitutionelle Liberalismus in seiner Konzentration auf Verfassung, Parlament und die Grenzen eines künftigen deutschen Nationalstaates zunächst keine Antwort fand. Erst allmählich wandelte sich vor diesem Hintergrund der konfliktreichen 1840er Jahre, die in dem Konflikt um die schlesischen Weber als Symptom der sozialen Krise ihren exemplarischen Ausdruck fanden, die soziale Positionierung der Liberalen. Bis dahin bestimmte die soziale Harmonie, der durch Vernunft und Bildung mögliche Interessenausgleich, ihr gesellschaftliches Leitbild. Aber das traditionale Leitbild einer „klassenlosen Bürgergesellschaft mittlerer Existenzen“, in der Besitz und Bildung die entscheidenden Voraussetzungen für politische Teilhabe darstellten, eine bestimmte Reife und Unabhängigkeit als bürgerliche Tugenden vorausgesetzt wurden, jedoch nicht eine Klassengesellschaft mit scharfen und unversöhnlichen Gegensätzen, blieb auch langfristig eine wichtige Orientierungsgröße.¹²

In der politischen Konkretion setzte der deutsche Frühliberalismus auf den Dualismus, zum einen als grundlegendes Prinzip der Gewaltenteilung, zum anderen in der Beziehung zwischen dem Parlament als Körperschaft der politischen Gesellschaft einerseits und der Regierung beziehungsweise dem Monarchen auf der anderen Seite. Den vormärzlichen Landtagen kam nicht allein das Königsrecht der Haushaltsbewilligung zu. Die Liberalen erkannten in ihnen auch die Wahrung der Grund-

12 Gall 1975; Koch 1978; Mommsen 1978; Zunhammer 1999.

rechte. Aber dieser Dualismus wies den Parlamentariern vor allem die Kontrolle der Verwaltung und die Kritik an der Regierung zu, also die Position des oppositionellen Gegenübers. Das war etwas anderes als die Vorstellung eines echten parlamentarischen Systems, wie es sich in Großbritannien zu entwickeln begann, und wo die Opposition stets die Regierung im Wartestand sein musste. Der Dualismus des frühen deutschen Liberalismus kannte also den entscheidenden Mechanismus einer parlamentarischen Monarchie nicht, eine Regierung über eine parlamentarische Mehrheit zu stürzen.

Dies war weder für Rotteck und Welcker, noch für die meisten zeitgenössischen Liberalen in Deutschland vor den 1840er Jahren Teil ihrer politischen Agenda. Der deutsche Frühliberalismus fand sich letztlich auch damit ab, die einzelstaatlichen Verfassungen nach 1815 aus den Händen von Monarchen und nicht als Ergebnis von Revolutionen erhalten zu haben, so wie in den ehemaligen Rheinbundstaaten Baden, Württemberg und Bayern. Diese Konstellation und die andauernde Furcht vor einer gewaltsamen sozialen Revolution wie in Frankreich erklärten eine eigentümliche Ambivalenz aus Distanz gegenüber dem Staat und Nähe zum Staat. Liberale gingen gerade nicht von einer unüberwindbaren Entgegensetzung zwischen dynamischer Gesellschaft und statischem Staat aus, sondern sie setzten auf die mögliche Balance, auf Ausgleich, Kooperation, auf die „friedliche Koexistenz“, wie Paul Achatius Pfizer dies in seinem Liberalismus-Artikel für das von Rotteck und Welcker begründete „Staats-Lexikon“ formulierte.¹³

Schließlich erlebte der Liberalismus als konkrete politische Praxis nach 1820 einen Aufschwung außerhalb der Landtage, in den zahllosen Assoziationen, den Museums- und Lesevereinen, den Casinos, den Polen- und Griechenvereinen. Gerade in diesem Vereinswesen und den persönlichen Netzwerken kam es zu einer Politisierung im Zeichen bürgerlicher Geselligkeit, zu einer verdichteten politischen Kommunikation, die für die Phase nach 1815 sehr kennzeichnend war. Indem man sich für die jungen staatslosen Nationen der Griechen, Polen und Italiener in ihrem Freiheitskampf gegen das Osmanische Reich, das Zarenreich oder die Habsburgermonarchie einsetzte, die man als Völkergefängnisse wahrnahm, formulierte man zugleich die unerfüllten nationalen Hoffnungen der Deutschen. All das verstärkte eine politische Sensibilisierung unterhalb und außerhalb der Parlamente.

Der besondere Ansehenserfolg der Liberalen in den 1820er und 1830er Jahren hatte auch zu tun mit einer Leserevolution bürgerlicher Schichten und einer darauf hin orientierten Sozialisation: Liberale teilten eine bestimmte, durch Besitz und Bildung bestimmte Lebensführung, einen Denkstil, einen Habitus – eine enge, bloß parteipolitische Bestimmung des Liberalismus konnte diese Gesinnung, die stets mehr sein wollte als eine Partei unter anderen, nicht erfassen. Das erklärt auch, warum die

13 Pfizer 1840, S. 714 f.

neuen zeitgenössischen Begriffe „Partei“ und „Fraktion“ lange kritisch bewertet wurden, standen sie gegenüber dem Ideal einer vernünftigen Balance zwischen Staat und Bürgergesellschaft doch im Verdacht, den Interessenantagonismus, den ideologischen Konflikt zum Programm zu erheben, wo es den Liberalen darum gehen sollte, alle Kräfte in Staat und Gesellschaft auf einen evolutionären vernünftigen Fortschritt zu lenken. Wer nur vernünftig denke oder durch allmähliche Bildung dazu gelange, der könne – so ein zeitgenössisches Diktum – gar nicht anders, als ein Liberaler zu werden.¹⁴

3. Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker: Opposition, Konstitution und Kooperation

Karl von Rotteck war in vieler Hinsicht ein exemplarischer Vertreter dieses frühen Liberalismus in Deutschland. In seiner Person bündelten sich zentrale Merkmale, welche die Veränderung der politischen Landschaft und der Politik selbst anzeigten. Aber auch die besonderen Ambivalenzen und Widersprüche der Liberalen zwischen dem Wiener Kongress und den 1840er Jahren wurden in seiner Biographie exemplarisch erkennbar. Zu diesen Merkmalen zählte zunächst der besondere regionalstaatliche und lokale Horizont der Politik.¹⁵ Rotteck stammte aus Freiburg. Das Großherzogtum Baden war auch nach 1815 noch immer ein Kunststaat, der seine Existenz der Neuordnung der südwestdeutschen Landkarte nach dem Ende des Alten Reiches 1805, der Säkularisation von Kirchenbesitz und der napoleonischen Pläne in Deutschland, zumal der Rheinbundpolitik, verdankte – ein Staat, der eindrucksvoll Thomas Nipperdeys Satz „Am Anfang war Napoleon“ unterstrich, mit dem er seine deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts einleitete.¹⁶ Nach 1815 bildeten Verfassung und Landtag entscheidende Instrumente für Monarchen und Regierungen, um dieses neue Gebilde mit seinen unterschiedlichen Territorien wirksam zu integrieren und zugleich den öffentlichen Kredit wiederherzustellen, mit dem man der chronischen Finanzkrise des Staates zu begegnen suchte. Ohne parlamentarische Repräsentation konnte es keine Besteuerung oder belastbare öffentliche Schuldenpolitik geben.¹⁷

Auch aus Rottecks eigener Biographie ergaben sich wichtige Merkmale des frühen Liberalismus:¹⁸ Sein Vater war ein von Joseph II. nobilitierter Freiburger Arzt, der später Direktor des Freiburger medizinischen Instituts wurde. Die Familie seiner Mutter mit ihren zahlreichen bildungsbürgerlichen Repräsentanten – Kleriker und

14 *Leonhard* 2001, S. 361-388.

15 *Nolte* 1994; *Mayer* 2002.

16 *Nipperdey* 1983, S. 11.

17 *Ullmann* 1986.

18 *Aurnhammer/Beßlich* 2002.

Anwälte zumal – stammte aus dem Lothringischen. Rottecks besitz- und bildungs-bürgerlicher familiärer Hintergrund verband also die Traditionen der josephinischen und der französischen Aufklärung miteinander. Beide Elemente sollten bei ihm weiterwirken. Fünfzehnjährig begann er in Freiburg ein Studium der Philosophie und dann der Rechte, das er 1797 als 22-Jähriger abschloss.¹⁹ Über Patronage erlangte er als eigentlich Fachfremder eine Professur für Allgemeine Weltgeschichte in Freiburg. Seine Begegnung mit dem Freiburger Verleger Bartholomä Herder ermutigte ihn, sich mit einer historischen Arbeit an ein größeres Publikum zu wenden. Rottecks „Allgemeine Weltgeschichte“, in neun Bänden zwischen 1812 und 1827 erschienen, machte ihn sehr bald zu einem der publizistisch erfolgreichsten Historiker seiner Zeit, zu einer „zeitgeschichtlichen Macht“ (Heinrich Ritter von Srbik). Mit über 100.000 verkauften Exemplaren bis zu seinem Tod war Rottecks „Weltgeschichte“ – im Wesentlichen aus zweiter Hand gearbeitet und keine herausragende wissenschaftliche Leistung – eine der einflussreichsten Geschichtsdarstellungen des 19. Jahrhunderts, eine Referenzgröße bildungsbürgerlicher und liberaler Selbstvergewisserung. Vor allem handelte es sich bei seiner „Weltgeschichte“ um eine Historiographie in pädagogischer Absicht: Denn Rotteck stellte die Weltgeschichte als kontinuierliche Abfolge und Entfaltung immer größerer Freiheit bis hin zur eigenen Gegenwart dar. Das war Geschichtsvermittlung in politischer Absicht, denn die Leser konnten ihre eigene Gegenwart an den Kriterien eines Fortschritts der Freiheit messen, dessen historische Grundlagen Rotteck ihnen darlegte.²⁰

1818 übernahm Rotteck an der juristischen Fakultät eine rechtswissenschaftliche Professur und wurde als Vertreter der Universität Freiburg in die Erste Kammer des Landtags nach Karlsruhe entsandt. Hier wurde er in den kommenden Jahren zum Exponenten eines explizit politischen Professorentums, in dem sich publizistische und parlamentarische Tätigkeit überschneiden. Von der Vorzensur waren allein Parlamentsprotokolle und Werke über zwanzig Druckbogen Umfang ausgenommen. Das erklärte auch Rottecks und Welckers Interesse an umfangreicheren Werken, sei es Rottecks „Weltgeschichte“, das zweibändige „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften“ oder das vielbändige, seit den 1830er Jahren mit Welcker herausgegebene „Staats-Lexikon“.²¹

Auch Karl Theodor Welcker durchlief zunächst eine klassische bildungsbürgerliche Karriere:²² 15 Jahre jünger als Rotteck, geboren im März 1790 im oberhessischen Ober-Ofleiden als Sohn eines lutherischen Geistlichen, wurde er nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Gießen und Heidelberg zunächst ab 1814 außerordentlicher Professor in Kiel, wo er zusammen mit Friedrich Christoph Dahl-

19 Forster 1996.

20 Echternkamp 1996; Stuchtey 2011, S. 167 f.

21 Puchta 1972; Treskow 1997; Würtz 2010.

22 Berger Waldenegg 1998.

mann die politisch einflussreichen „Kieler Blätter“ herausgab, dann ab 1819 in Heidelberg und Bonn, bevor er von 1822 bis 1832 in Freiburg als ordentlicher Professor wirkte – trotz behördlicher Überwachung im Rahmen der Karlsbader Beschlüsse, die bis 1824 dauern sollte.

Sehr bewusst hatte Welcker die antinapoleonischen Kriege erlebt. Schon im Mai 1809 war er als Student an der von den Behörden verbotenen Neugründung der studentischen Burschenschaft Franconia beteiligt gewesen. 1814 nahm er mit weiteren Gießener Studenten in einem Jägerbataillon an den Kämpfen gegen die napoleonischen Truppen teil. Und in seiner ersten wichtigen politischen Rede, die er als 24-Jähriger zu „Deutschlands Freiheit“ anlässlich des Ersten Pariser Friedens im Mai 1814 hielt, formulierte er das Thema, das ihn fortan begleiten sollte, nämlich den Zusammenhang zwischen dem Kampf um Freiheit und der engeren staatlichen Organisation Deutschlands.²³ 1814 trat er für die Wiederherstellung eines deutschen Kaisertums im Zeichen einer Besinnung auf christliche und germanische Ursprünge der deutschen Nation ein und forderte die Beteiligung des Volkes an dem bevorstehenden Wiener Kongress. Vor allem in der scharfen Abgrenzung gegen jeden ausländischen, zumal jeden französischen Einfluss wurde die besondere Spannung der Kriege seit 1813 in ihrer Bedeutung als antinapoleonische Befreiungskriege und als Freiheitskampf mit dem Ziel eines freiheitlich verfassten deutschen Nationalstaates erkennbar. Diese frühe Politisierung prägte fortan auch Welckers Bekenntnis zum entschiedenen badischen Liberalismus: zwar beeinflusst durch die Auseinandersetzung mit Frankreich, aber nicht als prorepublikanische Orientierung, sondern in der charakteristischen Verbindung von Freiheitswillen und Einheitssehnsucht.

Zugleich wurde bei Welcker der Wille zur konkreten Gestaltung erkennbar. Politik sollte keine akademische Übung sein. Im Spätherbst 1818 bekannte er gegenüber einem Freund: „Du glaubst gar nicht, wie mich dieser politische Tod, diese Philistergesinnung, dieses politische Asthma drückt! [...] ich fühle [...] dass ich nicht ganz in meinem Elemente bin und sehne mich oft nach praktischer Tätigkeit in Ständen für Stände und Verfassung.“²⁴ So verband er wissenschaftliches Lehramt und politisches Mandat, nicht als unpolitischer Professor, sondern im Gegenteil in dem Bewusstsein, als Motor für eine Politisierung und publizistische Multiplizierung zu wirken. Ohne diese eminent politische Sozialisierung ließe sich das überkommene Bild der Frankfurter Nationalversammlung von 1848/49 als unpolitisches Professorenparlament nicht überzeugend revidieren.

Dieses Muster zeigte sich auch bei Rotteck. In der Ersten badischen Kammer gingen von seinen zahllosen Anträgen und Petitionen auf Abschaffung feudaler Relikte und adliger Privilegien wichtige Impulse aus, die seine öffentliche Wirkung, seine wachsende Reputation als badischer „Volksmann“, prägten. Seine Empfänge in Frei-

23 Welcker 1814.

24 Zitiert nach: Berger Waldenegg 1998, S. 123.

burg nach dem Ende der Landtagsperioden glichen öffentlichen Demonstrationen. Sie unterstrichen vor allem, wie aus der Mischung aus parlamentarischer Öffentlichkeit und publizistischer Tätigkeit eine eigene dynamische Politisierung entstand, die in den Einzelstaaten ihre eigenen politischen Helden hervorbrachte, seien es Welcker und Rotteck in Baden, Uhland und Pfizer in Württemberg oder später Gagern im Großherzogtum Hessen. Diese Entwicklung widerlegt auch das Bild einer erzwungenen Ruhe, eines privaten Exils, einer nach innen gerichteten Biedermeierkultur und eines im Ganzen unpolitischen Bürgertums vor 1848/49.

Rottecks politische Konzeption war durchaus synkretistisch. Er setzte zunächst ganz im Sinne Rousseaus auf den Primat des Gesamtwillens, der „volonté générale“, vor allen anderen Institutionen.²⁵ Den Staat erklärte er im Sinne Kants als vertragliches Konstrukt. Entscheidend blieb die klassisch republikanische Auffassung, dass die „res publica“ die Summe aller Bürger und ihres politischen Verstandes sei. Dieses Verständnis von Republik, das Rotteck von Kant übernahm, war unabhängig von einer bestimmten Staatsform. Auch in einer konstitutionellen Monarchie war ein solches Grundverständnis von Politik möglich. Aber anders als in antiken Stadtstaaten, den „poleis“, war diese Vorstellung in zeitgenössischen Flächenstaaten viel schwieriger umzusetzen. Hier setzte für Rotteck der Dualismus als Grundprinzip politischer Organisation an: Im Sinne des Rousseau'schen Gesamtwillens sei die ideale Staatsgewalt unteilbar, aber in den Staaten seiner Gegenwart unterschied Rotteck die künstlichen Organe von Monarchie und Regierung vom natürlichen Organ der Volksversammlung. Parlamente entsprachen im Gegensatz zu den städtischen Bürgerversammlungen der antiken „poleis“ der Notwendigkeit, politische Macht zu delegieren. Im Blick auf die Ausgestaltung des Parlaments orientierte sich Rotteck eng an Rousseaus Vorbild: Das Parlament konnte nur ein gleichsam technisches Forum bieten, in dem der Gesamtwille zum Tragen kam, das ihn aber keinesfalls erzeugte. Das prägte auch seine streng an Rousseau orientierte Sicht des Abgeordneten: „Der natürliche oder wahre Repräsentant muss die Gesinnung oder den Willen der Repräsentierten ausdrücken.“²⁶ Die indirekte Wahl über Wahlmänner und die Teilung in eine Erste (ständische) und eine Zweite Kammer der gewählten Abgeordneten lehnte er dagegen ab.²⁷

Aufschlussreich für Rotteck, Welcker und den ganzen frühen Liberalismus in Deutschland war schließlich die Frage des Wahlrechts. Hier sprach er sich für eine Begrenzung des passiven Wahlrechts nach dem Kriterium von Grundbesitz, Vermögen und einem Ausweis bürgerlicher Reife aus: „Die Nation [...] mag billig eine Bürgerschaft dafür verlangen, dass Diejenigen, welche in ihrem großen Rathe sitzen,

25 Igelmund 1987; Dippel 1990; Herdt 1993; Schöttle 1994; Brandt 2002.

26 Rotteck 1829, S. 83; vgl. Brandt 2002, S. 376.

27 Rotteck 1841, S. 407.

dem Gesamtinteresse treu und persönlich ergeben seyen.“²⁸ Auch beim aktiven Wahlrecht befürwortete er eine Einschränkung, um die Bürgergesellschaft gegen die Gefahren der Verführung und Bestechung abzuschirmen – die eigentumslosen unteren Klassen, den „Pöbel“, konnte er sich als Aktivwähler nicht vorstellen.²⁹

Die gleiche Tendenz einer Beschränkung der Teilhaberechte, die seine Haltung gegenüber den unterbürgerlichen Schichten auszeichnete, charakterisierte auch Rottecks Antwort auf die zeitgenössische Debatte um die Emanzipation der Juden.³⁰ Um 1830 genossen die Juden in Baden zwar Gewerbefreiheit, steuerliche Gleichbehandlung und die prinzipielle Anerkennung ihrer Konfession. Aber sie hatten keine vollen Rechte als Orts- und Staatsbürger, waren also vom Wahlrecht, den Gemeindeversammlungen und staatlichen Ämtern ausgeschlossen.³¹ In den sogenannten „Judentebatten“ des Landtags 1831 und 1833 betonte Rotteck das „antisoziale Wesen“ der jüdischen „Nation“.³² Seine Judengegnerschaft stand dabei für eine bestimmte Tradition der Aufklärung, die man im Rückblick auf das frühe 19. Jahrhundert nicht unterschätzen darf: Sie wandte sich gegen jede Form religiöser Orthodoxie, wie Rotteck und andere liberale Zeitgenossen sie zumal in den sogenannten „Talmud-Juden“ und ihrer angeblich „toten“ Gesetzesreligion erkannten. Die konsequente Judenemanzipation war für Rotteck ein „minder wichtiger Gegenstand“, bei dem man pragmatisch entscheiden müsse. Entscheidend blieb seine Vorstellung, die auch die Haltung vieler Liberaler gegenüber dem „Pöbel“ prägte, nämlich das Ideal, durch Bildung und vernünftigen Fortschritt allmählich in die Staatsbürgergesellschaft hineinzuwachsen: „So lange die Juden nicht einigermäßen diesem Prinzip [i. e. der Abschottung gegenüber anderen Völkern, J. L.], das nach dem heutigen Stande der Cultur und der fortgeschrittenen Vernunft und der besser ausgebildeten Humanität nicht paßt, und eine Feindseligkeit gegen die andern Völker in sich trägt, entsagen, und nicht beweisen, daß sie ihm entsagt haben, so sind sie nicht für die Emancipation reif.“³³ Rotteck stand mit dieser Vorstellung, dass sich vor der Gewährung staatsbürgerlicher Rechte zuerst durch Vernunft und evolutionären Fortschritt ein einheitlicher Menschentypus herausbilden müsse, nicht allein.³⁴ Ähnliche Positionen lassen sich bei Herder, Hegel und Humboldt finden – von den aggressiven antijüdischen Positionen bei Fichte oder Jakob Friedrich Fries ganz zu schweigen. Rotteck folgte auch in dieser Argumentation Kant; dieser hatte gefordert, die Juden müssten sich

28 Ebd., S. 144; vgl. *Brandt* 2002, S. 377.

29 *Zunhammer* 1995.

30 *Haumann* 2005.

31 *Bergmann/Erb* 1987; *Häusler* 1988; *Zeile* 1989; *Friedrich* 1991; *Rürup* 1997.

32 Zitiert nach: *Haumann* 2005, S. 197.

33 Verhandlungen der Stände-Versammlung 1833, S. 362 f.; vgl. *Haumann* 2005, S. 198 f.

34 *Göhler* 1998; *Göhler* 1991.